

12282/AB
vom 02.12.2022 zu 12563/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.747.348

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12563/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demokratiepolitischer Skandal: Schon wieder Pannen bei der Eintragung der Volksbegehren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 bis 12 und 15 bis 18:

- *An welchen Tagen, zu welchen Uhrzeiten und mit welcher Dauer gab es (technische) Probleme oder sonstige Einschränkungen, die die Unterzeichnung von Volksbegehren Eintragungswoche vom 19. bis 26. September 2022 beeinträchtigt haben?*
- *Waren von technischen Problemen und Gebrechen alle Gemeinden betroffen oder nur einzelne?
a. Wenn einzelne, welche und wann waren diese betroffen?*
- *War an jedem Tag der Eintragungswoche von 19. bis 26. September 2022 während der gesamten Öffnungszeiten bzw. den ganzen Tag über (via Handy-Signatur oder Bürgerkarte) der reibungslose Ablauf und die Eintragung zur Unterstützung für Volksbegehren online, als auch zu jeder Zeit innerhalb der jeweils vorhergesenen Öffnungszeiten in den Gemeinden möglich?*

- Welche Stellen waren von Problemen bzw. Pannen in der Eintragungswoche von 19. bis 26. September 2022 betroffen?
- Wie viele Menschen konnten in der Zeit, in der die Fehler aufgetreten sind, die Volksbegehren nicht unterschreiben?
- Warum kam es zu diesen Problemen bzw. Pannen in der Eintragungswoche von 19. bis 26. September 2022?
- Wie reagierte das Ministerium auf das Auftreten der Pannen und Probleme?
- Welche Ableitungen werden aus diesen Problemen und Pannen für die Zukunft getroffen?
- Warum wurden solche Ableitungen nicht bereits angesichts der vom nunmehrigen Bundeskanzler Karl Nehammer zu verantwortenden Problemen und Pannen getroffen?
- Wieso kam es zu den Problemen, obwohl dem Ministerium seit der letzten Panne bekannt war, dass es zu Problemen kommen könnte?
- Liegt die Ursache der Probleme in Hackerattacken?
 - a. Wenn ja, von wem gehen diese aus?
 - b. Wenn nein, worin liegen die Ursachen der kontinuierlichen Probleme?
- Liegen die Probleme in einer ungenügenden Serverinfrastruktur?
 - a. Wenn ja, seit wann sind Sie sich des Problems bewusst?
 - b. Wenn ja, welche Schritte hat Ihr Amtsvorgänger Karl Nehammer zu Behebung der Probleme gesetzt?
 - c. Wenn ja, welche Schritte haben Sie zur Behebung der lange bestehenden Probleme gesetzt?
 - d. Wenn nein, welche sonstigen Ursachen machen Sie für die steten Probleme aus?
- Welcher Auftragsverarbeiter hat die jeweiligen Probleme zu verantworten?

Die im Bundesministerium für Inneres angesiedelte Datenverarbeitung ZeWaeR und die daran angehängten Applikationen, die für die Abwicklung des Eintragungszeitraums für sieben Volksbegehren (19. bis 26. September 2022) zur Verwendung gelangten, funktionierten von Beginn des Eintragungszeitraums (19. September 2022, 0.00 Uhr) an klaglos. In meinem Ressort war kein Serverausfall oder keine „Serverschwäche“ zu verzeichnen.

In einigen Gemeinden, die Kunden eines bestimmten IT-Dienstleisters sind, kam es am Dienstag, dem 20. September 2022, vormittags, und am Mittwoch, dem 21. September 2022, zu IT-Ausfällen, wodurch auch das Unterschreiben von Volksbegehren in diesen Gemeinden zeitweilig nicht möglich war. Das Bundesministerium für Inneres steht in keinem Vertragsverhältnis mit diesem IT-Dienstleister.

An der Behebung der Probleme wurde laut Mitteilung des von meinen Mitarbeitern zeitnah kontaktierten Geschäftsführers des Unternehmens intensiv gearbeitet. Nach Mitteilung des Geschäftsführers vom 22. September 2022 trat das Problem fortan nicht mehr auf.

Die Rückmeldungen im Callcenter des Bundesministeriums für Inneres lassen darauf schließen, dass die aufgetretenen Probleme zeitlich wie örtlich in sehr begrenztem Ausmaß aufgetreten sind.

Online, mittels Handysignatur, war die Eintragung für die genannten Volksbegehren im Eintragungszeitraum zu jeder Zeit möglich.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Bürger haben sich diesbezüglich an Ihr Ressort gewandt?*

Diesbezüglich werden keine Statistiken geführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Was entgegen Sie Stimmen, die angesichts der Beschneidung der Bürgerbeteiligung von einem demokratiepolitischen Skandal sprechen?*
- *Was entgegen Sie Stimmen, welche die Verkürzung des Eintragungszeitraums entgegen dem Gesetzeswortlaut als rechtswidrig kritisieren?*

Meinungen – auch Rechtsmeinungen – und Einschätzungen sind vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie bereitet sich Ihr Ministerium auf eine Eintragungswoche von Volksbegehren angesichts der bestehenden Pannenhistorie vor?*
- *Welche Planungsschritte gibt es im Vorfeld einer Eintragungswoche?*

Die Vorbereitungen laufen in standardisierten Schritten ab. Nachdem für ein Volksbegehr der Antrag auf Einleitung der Eintragungsphase gestellt wurde, prüft die zuständige Fachabteilung das Vorliegen der dafür notwendigen Voraussetzungen. In weiterer Folge wird ein Eintragungszeitraum festgelegt und kundgemacht. Die Möglichkeit der Eintragung wird für den vorgesehenen Zeitraum in der Datenverarbeitung ZeWaeR freigeschaltet. Daneben wird im Bundesministerium für Inneres ein Call-Center für Nachfragen aus der Bevölkerung eingerichtet.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie, durch wen (betroffene Bürger oder Ihr Ressort) und wann wurde dieser auf die Probleme aufmerksam?*
- *Wie, durch wen (betroffene Bürger oder den Auftragsverarbeiter) wurde Ihr Ressort auf die Probleme aufmerksam?*

Einzelne Bürger und Gemeinden meldeten über die im Bundesministerium für Inneres eingerichtete Hotline Probleme ein.

Wiewohl mein Ressort in keinem Vertragsverhältnis mit dem oben erwähnten IT-Dienstleister steht, wurde Kontakt zum Geschäftsführer aufgenommen. Dieser wusste bereits von den Problemen und sagte eine rasche Lösung zu, die auch umgesetzt wurde.

Zu den Fragen 21 und 26:

- *Wie konkret funktioniert das diesbezügliche Systemmonitoring in Ihrem Ressort? (Bitte angeben wie viele Personen damit befasst sind und welche Kosten dadurch budgetwirksam werden)*
- *Wurde das System vor Beginn der Eintragungswoche getestet?*
 - a. Wenn nein, warum wurde nicht getestet und das Risiko von Problemen während der Eintragungswoche eingegangen?*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*

Das System zur Eintragung für Volksbegehren unterscheidet sich in technischer Hinsicht nicht von der sich ständig in Betrieb befindlichen Möglichkeit, mit der Datenverarbeitung ZeWaeR Volksbegehren zu unterstützen. Das System funktioniert seit langer Zeit klaglos. Zusätzliche budgetwirksame Kosten durch den Vorgang des Freischaltens von Volksbegehren während des Eintragungszeitraums entstehen nicht.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Welche Kosten werden durch die Tätigkeit dieses Auftragsverarbeiters budgetwirksam?*
- *Wurde mit dem Auftragsverarbeiter vor dem Hintergrund bereits in der Vergangenheit bestehender Probleme über eine Preisreduktion verhandelt?*
 - a. Wenn nein, welche sonstigen Schritte wurden ob der fortlaufenden Komplikationen gesetzt?*
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Auf Seiten des Bundesministeriums für Inneres entstehen keine Kosten, da dieses in keinem Vertragsverhältnis mit dem IT-Dienstleister steht.

Zur Frage 24:

- *Kam es in der Unterstützungsphase (Einleitungsverfahren) bereits zu Problemen und Pannen, welche die Eintragung und das Unterzeichnen der Volksbegehren (COVID-Maßnahmen abschaffen, Black Voices, Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen, RECHT AUF WOHNEN, Kinderrechte-Volksbegehren, GIS Gebühr abschaffen, FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG) beeinträchtigten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, können Sie ausschließen, dass der Erfolg der Volksbegehren dadurch beeinträchtigt wurde?*
 - c. *Wenn ja, wurden daraufhin Maßnahmen getroffen, um das in Zukunft zu unterbinden?*

Im Bundesministerium für Inneres sind keine diesbezüglichen Probleme bekannt.

Zur Frage 25:

- *Streben Sie rechtliche Möglichkeiten an, die Eintragswoche zu verlängern, wenn es zu technischen Pannen bzw. Problemen kommt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wann ist mit einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zu rechnen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die derzeitige Rechtslage sieht eine Verlängerung des Eintragszeitraumes nicht vor.

Zur Frage 27:

- *Wurden die Initiatoren der Volksbegehren über Pannen und Beeinträchtigungen der Unterstützungsmöglichkeiten informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn ja, durch wen?*
 - d. *Wenn ja, mit welcher Resonanz?*

Das Ausmaß der Beeinträchtigung war nicht bekannt, weshalb eine seriöse Information zum Zeitpunkt des Problems nicht möglich war. Auf Nachfrage wurden die Bevollmächtigten jedoch über das Problem beziehungsweise die Lösung informiert.

Gerhard Karner

